

Vergaberichtlinien

bei Baugrundstücken für den Ein-/Zweifamilienhausbau

I. Bewerberkreis

Bewerben können sich:

Ehepaare, alleinerziehende Personen und auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften, von denen mindestens ein Partner Deutscher oder EU-Staatsangehöriger ist, oder eine Dauer-aufenthaltsberechtigung im Sinne des Ausländergesetzes hat.

Die Bewerber müssen sich verpflichten, die ökologischen Anforderungen gemäß Ziffer 4 der Richtlinien zur kommunalen Wohnraumförderung zu erfüllen.

II. Bewerberauswahlverfahren

Die Rangfolge der Bewerber ergibt sich nach unten stehendem Punktesystem, wobei die Bewerber mit der jeweils höheren Punktzahl vorrangig berücksichtigt werden.

Bei Punktgleichheit unter den Bewerbern wird anhand des durchschnittlichen Alters der Kinder eine Rangfolge gebildet. Je geringer das Durchschnittsalter der Kinder, desto höher ist der Rang des Bewerbers. Besteht auch dann noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.

Kommt ein Vertragsschluss mit einem vorrangigen Bewerber nicht zustande, kann der nächst-rangige Bewerber berücksichtigt werden.

Kriterien	Punktezahl
Kinderzahl	20 Punkte je Kind
Grad der Behinderung (dauerhaft im Haushalt lebende Personen)	50-80 = 15 Punkte über 80 = 25 Punkte bei mehreren Behinderten bis zus. 50 Punkte (1 Haushaltsangehöriger voll bewertet, die weiteren Angehörigen bis max. 25 Punkte)
Städtische Bedienstete	15 Punkte
Junge Familien (beide Lebenspartner unter 40)	10 Punkte
pflegebedürftige(min. Pflegestufe 1) dauerhaft im Haushalt lebende Personen	10 Punkte
eigener Haus- und Grundbesitz in Karlsruhe, der die Wohnflächen gemäß Ziffer III überschreitet	minus 15 Punkte
Tauschgrundstücke	gestaffelt nach Erwerbsinteresse der Stadt 1 = dringlich 50 - 100 Punkte 2 = wichtig 30 Punkte 3 = interessant 20 Punkte 4 = weniger interessant 10 Punkte

III. Eigener Haus- und Grundbesitz in Karlsruhe

Eigentümer von Haus- und / oder Grundbesitz in Karlsruhe erhalten bei der Bewertung einen Abzug von 15 Punkten, wenn die vorhandene bzw. mögliche Wohnfläche bei

2 Personen 80 m², 3 Personen 100 m²,
4 Personen 120 m², 5 und mehr Personen 140 m², übersteigt.

IV. Einzelfallregelung

Von den festgelegten Vergaberichtlinien kann im Einzelfall eine Ausnahme gemacht werden, wenn dies im städtischen Interesse liegt. Hierüber entscheidet der Oberbürgermeister. Der Hauptausschuss wird über Abweichungen informiert.

V. Nachrücker

Sofern nach Ausschreibung eines Grundstücks ein Vertragsschluss mit den Bewerbern (gemäß Ziffer I) nicht zustande kommt, können Nachrücker bei der Grundstücksvergabe berücksichtigt werden. Es handelt sich um solche Bewerber, die

1. nach dem Auswahlverfahren übrig bleiben, da sie dem Bewerberkreis Ziffer I nicht entsprechen, oder
2. sich nach erfolgloser Ausschreibung melden, unabhängig davon, ob sie dem Bewerberkreis entsprechen.